



**Grundgesetz!
gehört nicht ins
„Sexuelle Identität“**

Symbolpolitik mit realen Machtfolgen

Wenn Selbstaussagen über das eigene Geschlecht oder Sexualverhalten verfassungsrechtlich aufgewertet werden, erhält Identitätspolitik direkten Einfluss auf das Herz der Rechtsordnung. Das würde zukünftige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts prägen und Konflikte mit der Meinungsfreiheit, der Religionsfreiheit und wissenschaftlichen Aussagen über biologische Kategorien verschärfen.

Folge: Eine solche Verschiebung wäre keine bloße Symbolgeste, sondern ein dauerhafter Umbau des verfassungsrechtlichen Gleichgewichts und eine Abkehr vom freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes.

"Sexuelle Identität" ins Grundgesetz? Wir sagen Nein!

- Bitte rufen Sie im Büro Ihres Bundestagsabgeordneten an.
- Wirken Sie im persönlichen Gespräch darauf hin, dass Ihr Abgeordneter die Aufnahme des Merkmals "Sexuelle Identität" ins Grundgesetz verhindert.
- Weitere Infos, Argumente und einen Gesprächsleitfaden finden Sie auf www.demofueralle.de/sexuelle-identitaet.

Kontakt

www.demofueralle.de
kontakt@demofueralle.de
 Tel: +49 / (0) 391 / 5054 9653
 Fax: +49 / (0) 391 / 7386 9060

Spenden

Kontoinhaber: Ehe-Familie-Leben e.V.
 IBAN: DE92 8105 3272 0505 0209 20
 BIC: NOLADEF1MDG
 Verwendungszweck: "Identität"

Impressum

DemoFürAlle / Ehe-Familie-Leben e.V.
 Hedwig von Beverfoerde
 Münchenhofstr. 33
 D-39124 Magdeburg



"Sexuelle Identität" ins Grundgesetz?

Die Linken fordern seit Jahren, das Merkmal "sexuelle Identität" ins Grundgesetz aufzunehmen. Dieser Forderung haben sich nun auch Teile der Union angeschlossen: 2025 initiierten die CDU-geführten Landesregierungen Berlin, NRW und Schleswig-Holstein einen entsprechenden Bundesratsbeschluss.

Es gibt keine Schutzlücke

Das Grundgesetz erklärt: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Artikel 3 schützt ausdrücklich vor Diskriminierung. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt diesen Schutz auch für LSBT-Personen seit Jahrzehnten. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stärkt diesen Rechtsrahmen zusätzlich. **Kurz:** Der bestehende Schutz ist vollständig. Eine Ergänzung wäre juristisch ohne zusätzlichen Nutzen.

Eingriff ins Fundament

Die Grundrechte wurden 1949 bewusst als stabile Ordnung formuliert: als Bollwerk gegen Willkür und politische Modewellen. Seither wurden sie nur selten verändert. Wer heute neue identitätspolitische Kategorien auf Verfassungsebene

verankert, öffnet die Tür zu weiteren Gruppenforderungen und Fragmentierungen. **Ergebnis:** Der gesellschaftliche Zusammenhalt würde geschwächt.

Ein unscharfer Sammelbegriff

Der Ausdruck "sexuelle Identität" ist nicht definiert. Er beschreibt keine rechtlich präzise Kategorie, sondern ein breites Spektrum an subjektiven Empfindungen: Gefühlte Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Rollenbilder oder persönliche Vorlieben. Würde ein solcher Sammelbegriff in Artikel 3 auftauchen, stünde er neben klar verständlichen Kategorien wie Abstammung, Glaube oder Behinderung. **Problem:** Es fehlt die notwendige Normenklarheit.

Einfallstor für Missbrauch

Bereits heute sehen sich pädophile Lobbygruppen diskriminiert und fordern, "dass auch die Pädophilen/Pädosexuellen zur sexuellen Identität gehören sollen". Sie haben Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht angekündigt, sobald das Grundgesetz um "sexuelle Identität" erweitert ist, mit dem Ziel, "einvernehmliche Sexualkontakte" zwischen Erwachsenen und Kindern zu legalisieren. **Warnung:** Die Gefahr ist also real, dass der schwammige Begriff bewusst instrumentalisiert wird, um den absoluten gesetzlichen Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch zu relativieren und damit zu zerstören.

